

Information gemäß Artikel 14 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Tuttlingen		
In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.		
Organisationseinheit:		Nahverkehrsamt
Name der Datenverarbeitung:		Qualitätsmanagement Busse und Haltestellen
	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1		
Pflichtinformationen		
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Leiter des Nahverkehrsamts Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-3500 E-Mail: nahverkehrsamt@landkreis-tuttlingen.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	Kontrolle der vertraglichen Pflichten des Busunternehmers (Einhaltung der Fahrzeiten, Zustand der Busse, Verhalten des Fahrpersonals und Zustand der Haltestellen und Beschilderungen)
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, § 4 LDSG und § 6 ÖPNVG-BW
lit. d	Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden	Name der Kontrolleure, Liniennummer und Abfahrtszeit, Verhalten des Fahrpersonals und Zustand der Haltestellen und Beschilderungen
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	a) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter des Nahverkehrsamtes b) an den IT-Service des Organisationsamtes, der die Daten auf eigenen Servern des Landratsamtes speichert
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	a) Universalsolutions GmbH im Rahmen der Cloudanwendung b) Beauftragte Busunternehmen im Falle von festgestellten Mängeln c) Optimal System Konstanz im Rahmen der Fernwertung
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
Abs. 2		
Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen		
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	a) Die Daten in der App werden bis zu 3 Monate gespeichert. b) Die Akten werden 10 Jahre aufbewahrt c) Die Akten werden nach der Aufbewahrungszeit dem Kreisarchiv angeboten. Dieses entscheidet ob die Akten dauerhaft aufbewahrt werden (LArchG).
lit. b	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	trifft nicht zu
lit. c	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Einschränkung der Verarbeitung - Widerspruchsrecht
lit. d	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	trifft nicht zu
lit. e	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@ifdi.bwl.de
lit. f	Quelle, von der die personenbezogenen Daten bezogen werden / worden sind (eventuell öffentlich zugängliche Quelle)	trifft nicht zu
lit. g	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.